

Ortsgemeinde Klingenmünster
-Umlegungsausschuss-

Geschäftsstelle:
Vermessungs- und
Katasteramt Rheinpfalz
Pestalozzistraße 4
76829 Landau i.d.Pf.

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 53 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung.

Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis zur Baulandumlegung „ Gewerbegebiet Ost IV “ der Ortsgemeinde Klingenmünster

Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis, in denen der Nachweis des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebietes aufgeführt ist, liegen in der Zeit

VOM 18. FEBRUAR 2022 BIS 17. MÄRZ 2022

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Bergzabern, - Bauabteilung -, Zimmer 304 bei Herrn Forstner, Königstraße 61, 76887 Bad Bergzabern, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Die Einsichtnahme ist nur während der Dienststunden – Montag, Dienstag und Freitag: 8 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 14 -17.30 Uhr – nur in dieser Zeit und nur **mit vorheriger Terminvereinbarung** unter der Tel. Nr. 06343-701311 möglich. Der Zutritt in das Verwaltungsgebäude wird nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) und unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln gewährt.

Diese Bekanntmachung wird zeitgleich mit Datum vom 09.02.2022 im Amtsblatt –Südpfalz Kurier und im Internet unter www.vg-bad-bergzabern.de in der Rubrik „Aktuelles/Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Landau in der Pfalz, den 01. Februar 2022

gez. Theuer

Klaus Theuer
Vorsitzender des Umlegungsausschusses